

Gubernial = Verlautbarungen.

M a c h r i c h t.

(1)

Vom k. k. böhmischen Landes = Gubernium

Durch das Ableben des böhmischen Gubernial = und Kommerz = Rath's Johann Jakob Möller, ist die mit dem Range eines wirklichen Gubernialrath's, mit einem Gehalte von 2000 fl. und einem Quartiersbezug von 300 fl. jährlich verbundene Kommerzienrath'sstelle in Böhmen in Erledigung gekommen.

Zu dieser Stelle wird ein Mann erfordert, der mit den das Kommerz = und Manufaktur = sachen betreffenden Verordnungen und Verfassungen, und mit den eigenen Landes = Verhältnissen in Hinsicht des Kommerzes und des Manufakturwesens genau bekannt ist, mit diesen Kenntnissen auch jene, der auf die Manufakturen und Gewerbe angewandten Chemie und Mechanik veründet, und überhaupt eine rationelle den höheren kommerziellen Gesichtspunct der Staatsverwaltung auffassende Bildung besitzt.

Diesemjenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und obige Kenntnisse und Eigenschaften besitzen, haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen hierüber und über ihre bisherige Verwendung und ihr Wohlverhalten belegten Gesuche bey dem böhmisch = kais. königl. Gubernium bis zum letzten May d. J. einzubringen. Prag am 22. Februar 1816.

E d i c t

(1)

Joseph Klingler, aus Gmünd, in Oberkranten gebürtig, welcher sich in das Ausland ohne Erlaubniß begeben hat, wird hiemit zur Rückkehr in die k. k. österreichischen Staaten aufgefordert, und demselben vom Tage der gegenwärtigen Einberufung zur Wiederkehr eine Frist von einem Jahre mit dem Besatze bestimmt, daß nach deren fruchtlosen Verlauf die Strenge der gegen Ausgewanderte bestehenden Gesetze wider ihn Klingler eintreten werde.

Von dem k. k. Gubernium in Krain und dem Blacher Kreise Laibach am 4. März 1816.

V e r l a u t b a r u n g

(2)

Zu Folge einer Zuschrift des k. k. Guberniums in Zara vom 2 Febr. l. J. haben Se. Maj. vermög einer herabgelangten hohen Hofkammer = Verordnung vom 11. Jan. l. J. Nro. 952 zu befehlen geruhet, daß zur Besetzung der Fiskaladjunktensstelle in Dalmatien welcher ein jährlicher Gehalt von 800 fl. M. M. anflebt, ein Concurs = ausgeschrieben werde.

Dem zufolge wird somit allgemein bekannt gemacht, daß sich jeder Wittwerber über die Kenntnisse der italienischen, und deutschen Sprache, dann der österreichischen Gesetze, des Verfahrens, und der Geschäftsleitung auszuweisen, und das diesfällige Gesuch längstens bis zum 15. May d. J. dem gedachten k. k. Gubernium einzureichen habe.

Laibach am 5. März 1816.

K u n d m a c h u n g.

(3)

Betreffend die Verföhrung mehrerer tausend Centen Koch = und Backmehl aus Karlstadt nach Zengg und Fiume.

Zu Folge hofkriegsräthlichen Reskripts ddto. 5. Jänner l. J. Nro. 180 werden mehrere tausend Centen Koch = und Backmehl nach Zengg und Fiume aus dem Karlstädter Magazine mit kontrahirten Fuhrn verföhret werden; über welchen Transport am 11. März l. J. bey dem Karlstädter Verpflegs = Magazin die öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

Welches auf Ansuchen des k. k. prov. Guberniums zu Karlstadt vom 25. Empfang 29. v. M. Nro. 751 hiemit allgemein kund gemacht, und jeder Lusttragende hiezu eingeladen wird. Laibach am 1. März 1816.

Stadt = und Landrechtliche Verlautbarungen.

E d i c t.

(1)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Maximilian Wurzbach, Curatoris ad actum der zu dem Fatestat ztel des zu Großlaschisch verstor-

benen Pfarrers Simon Mocher, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des erstbemeldten Erblassers einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 22. April w. 3. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß gehörig angeben sollen, widrigens dieser Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Laibach am 1. März 1816.

E d i c t.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Anna verwittibten v. Fanton, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf das in Verlust gerathene Transfert Nro. 85 ddto. 20. Juny 1812 pr. 1300 Francs an Joseph v. Fanton lautend, so von der kurgewest französischen Regierung über eine dahin übergebene ständische Domestical- Obligation an Jos. v. Fanton lautend pr. 600 fl. ausgefertigt worden ist, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen nach den gesetzlichen Vorschriften geltend machen sollen, als im Widrigen nach Verlauf dieser Amortisationsfrist auf weiteres Anlangen der obgedachten Frau Wittstellerin dieses Transfert für gerödtet und wirkungslos erklärt, und sohin in die Ausfertigung eines neuen gewilliget werden wird.

Laibach den 15. Dezember 1816.

E d i c t.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Simon und Josepha Zallen, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die in Verlust gerathene Urban Schöffersche Verlassabhandlungs- Urkunde vom 6. October 1759., aus welcher immer für Rechte eine gegründete Forderung zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hiermit binnen 1 Jahr 6 Wochen 3 Tage so gewiß gehörig geltend zu machen haben, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der Wittsteller gedachte Abhandlungs- Urkunde nach Verlauf dieser Amortisationsfrist für kraftlos, und gerödtet erklärt werden wird.

Laibach am 19. Jänner 1816.

E d i c t.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Anton Primis, als einstweiligen Franz Kav. Domitianischen Concursmassa, Verwalters zur neuerlichen Versteigerung der zu dieser Massa gehörigen, zu Salloch befindlichen 4 Saustrom- Schiffe, die Tagssagung auf den dritten April w. 3. Vormittags um 9 Uhr auf dem Land- Hause allhier mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Schiffe bey selber auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würden; wozu die allfälligen Kauflustigen zur bestimmten Zeit und Orte zu erscheinen hiemit vorgeladen werden. Laibach den 1. März 1816.

V e r l a u t b a r u n g.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Frau Louise Gräfin von Quersperg, gebornen Freyin von Hallerstein, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß ihres verstorbenen Herrn Vaters Franz Karl Freyherr von Hallerstein, aus welcher immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 1. April w. 3. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und sohin selbst geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Laibach am 20. Febr. 1816.

Vermischte Anzeigen.

K u n d m a c h u n g.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird nach vorläufig gepflogenen amtlichen Untersuchung der dieherrschaftliche zu Rodosendorf wohnhafte Grundbesitzer Gregor Paik, dem Hausnahmen nach Joseph bekannt, hiemit als Verschwynder erklärt, und unter einem demselben der Joseph Kutnar, vulgo Scheme, von Sabornj als Curator aufgestellt. Welche Verfügung deswegen allgemein bekannt gemacht wird, daß sich jedermann vor Schaden zu hüten, und von heute an, mit dem gedachten Gregor Paik, in keine verbindliche Handlung mehr einzulassen wissen möge.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 23. Februar 1816.

E d i c t.

(1)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird dem Blasius Haipl erinnert: es sey demselben nach dem Hintritte seines hier mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Bruders, und Gassehlers Bartholmä Haipl, ein Legat von 480 fl. zugeschieden.

Da nun der Aufenthalt des Legatars Blasius Haipl unbekannt ist; so wird über Anlangen des zum Universal-Erben eingesetzten Bruders Ignaz, derselbe, oder dessen Erben aufgefordert, sich um die Behebung dieses Legats bey diesem Bezirksgerichte anzumelden.

Idria den 6. März 1816.

E d i c t.

(1)

Alle jene, die auf den Verlaß des zu Strugg verstorbenen Johann Ruß, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, haben am 6. April l. J. früh um 10 Uhr um so gewisser entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten in dieser Amtskanzley ihre Forderungen anzumelden, und liquid zu stellen, als im Widrigen der Verlaß ohne weiteres abgehandelt und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Grafschaft Muerberg am 6. März 1816.

Concurs-Eröffnung.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Muerberg, wird hiemit allen jenen, denen daran gelegen, bekannt gegeben: es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Georg Petritsch, dießbezirkigen Hufschmiedes zu Ländort gewilliget worden. Daher wird jedermann, der an ersgebachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berichtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 1. May d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider Hrn. Martin Ertschul, als Vertreter der Georg Petritsch'schen Concursmasse bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Versteiffung des erstbestimmten Tages niemand mehr gehörer werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Grafschaft Muerberg am 6. März 1816.

E d i c t.

(1)

Alle jene, die auf den Verlaß des zu Jagdorf am 23. November 1814 ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Halbhüters Gregor Schelesniker, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, wie auch jene die zu diesem Verlasse eine Zahlung zu leisten haben, werden am 4. April l. J. früh um 10 Uhr in dieser Amtskanzley so gewiß zu erscheinen haben, als im Widrigen in Bezug auf Erstere der Verlaß abgehandelt, gegen Letztere im Wege Rechtsens sürgegangen werden wird.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnenegg am 4. März 1816.

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird hiemit dem Lukas Stanoviz, junior gleichen Hausnummers, Besitzer einer der Herrschaft Kreuz zinsbaren zu Goditsch gelegenen 1/4 Hube, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dessen Vater Lukas Stanoviz Senior und ihn bey diesem Gerichte Jakob Prelesnig, vulgo Kozian, Ackermann wohnhaft zu Goditsch, Hauszahl 29. den Notariatsact ddo. Minkendorf 28. October 1812 sub Repart. Nro. 48 wegen ihm hieraus von ihnen genannt bey dem Stanoviz solidarisch schuldigen 92 fl. 30 fr. c. s. c. zur Pränotirung geracht, und um richterliche Hilfe gebethen.

Das Gericht dem sein Luka Stanoviz junior, des Jüngern, Aufenthaltsort unbekannt ist; hat zu dessen des Luka Stanoviz junioris Vertretung auf seine Gefahr und Unkosten den Joseph Debeuz, zu Stein, als Curator bestellt, mit welchen diese obgesagt ausgebrachte Pränotirungssache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Eingangsgedachter Lukas Stanoviz junior, wird dessen andurch zu dem Ende in die Kenntniß gesetzt, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen den ihm hiemit benannten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Hand zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhast zu machen, und überhaupt in die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, welche er zu seiner Vertreibung diensam finden würde, indem er sich im Widrigen die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Staatsherrschaft Minkendorf am 12. Jänner 1816.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: es seye auf Ansuchen des Herrn Michael Reinhardt Curator des Verlasses des im Orte Adelsberg verstorbenen Hrn. Dr. Georg Detmayer, gewesenen Kreisphysikers, in die öffentliche Feilbietung des sämtlichen zu gedachter Masse gehörigen Mobilars, als: Kästen, Stühle, Bettzeug, Spiegeln, Kleidungsstücke, Wäsche, dann einer Menge medicinisch und chirurgischen Bücher, von sehr alten und neuen Auflagen gewilliget, und hiezu der 20. d. M. frühe 9 Uhr bestimmt; wozu die Kauflustigen eingeladen werden. Unter einem wird bekannt gegeben, daß die mittelst dießgerichtlichen Edictes ddo. 12 Februar 1816 auf den 16. d. M. bestimmt gewesene Verlaßanmeldungsfrist aus gewissen Ursachen auf den 16. May d. J. mit dem vorigen Anhange übertragen seye.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Adelsberg am 6. März 1816.

Auf Ansuchen des Hrn. Michael Reinhardt, Curator des Verlasses des in Adelsberg verstorbenen Joseph Stivar, hat dieses Gericht in die Feilbietung des zur gedachten Masse gehörigen im Orte Adelsberg stehenden sub Nro. 145 vorkommenden, und inventarisch auf 300 fl. geschätzten Hauses, dann des dabey befindlichen auf 30 fl. geschätzten Krautackers gewilliget, und hiezu den 23. d. M. frühe 9 Uhr in hierortiger Amtskanzley bestimmt, welches denen Kauflustigen mit dem Besatze bekannt gegeben wird, daß die dießfälligen Bedingungen bey diesem Gerichte täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 2. März 1816.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des im Orte Adelsberg verstorbenen Laurenz Simbschitz, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen haben, so wie auch jene, welche zu selben etwas schulden, am 5. April d. J. frühe 9 Uhr in hierortiger Amtskanzley zu erscheinen vorgeladen, und haben sich selbe bey dieser Tagessagung um so gewisser einzufinden, als im Widrigen in Bezug der Erßern der Verlaß ohne weiters abgehandelt, gegen Letztere aber im Wege Rechtsens fürgegangen wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Adelsberg am 2. März 1816.

Von dem Bezirksgerichte Komenda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: es sey auf

Ansuchen des Altes Enoy, von Tetscha, wider Gregor Oblack, von Madgoritz, wegen laut Urtheil vom 27. Juny 1815. schuldigen 208 fl. c. s. c. in die executive Feilbiethung der dem Beklagten gehörigen, zu Madgoritz sub H. N. 21 gelegenen, dem Gute Strobelhof sub Rectifi. Nro. 62 Urb. Fol. 139 zinsbaren, auf 1569 fl. 5 fr. gerichtlich geschätzten ein ganz, und ein sechstel Kaufrechtshube, sammt An- und Zugehör im Wege der Execution gewilliger worden. Da man hiezu drey Termine, und zwar den ersten auf den 5. Hornung, den zweyten auf den 5. März, und den dritten auf den 5. April l. J. 1816. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt hat, daß, Falls bey der ersten, oder zweyten Feilbiethungstragsatzung diese Realitdt nicht um den Schätzungswertb oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbiethungstragsatzung unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden wird; so werden alle Kauflustige, inbesondere die intabulirten Gläubiger, dessen mit dem Vensatze verständiget, daß sie die dießfälligen Bedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley einsehen können. Bezirksgericht Kommanda Laibach den 29. Dez. 1815.

Anmerkung: Bey der ersten und zweyten Feilbiethungstragsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Feilbiethungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Primus Preg, von Schuza, wider Sebastian Marintschisch, von Gaberie, wegen 25 fl. sammt Unkosten, in die executive Feilbiethung der dem Schuldner Sebastian Marintschisch gehörigen, zu Gaberie sub H. Nro 7 gelegenen, dem Gute Thurn an der Laibach sub Urb. Nro. 52 zinsbaren 1/3 Kaufrechtshube, sammt An- und Zugehör gewilliget worden. Da man nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten den 18. April, für den zweyten den 18. May und für den dritten den 18. Juny l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt hat, daß, Falls bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstragsatzung diese Realitdt nicht um den Schätzungswertb oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbiethungstragsatzung auch unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden wird; so werden alle Kauflustige inbesondere die intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen mit dem Vensatze vorgeladen, daß die dießfälligen Bedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Kommanda Laibach den 24. Februar 1816.

Feilbiethungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz, Laibacher Kreises, wird bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Caiper Ekerjanz, von Wolfssbach, wider Joseph Grascheg, von Schmarza, wegen laut Urtheil vom 10. July 1815 schuldigen 103 fl. 40 fr. c. s. c. in die executive Feilbiethung der dem Beklagten gehörigen, in der Gegend Schmarza liegenden, dem Gute Steinbäcker sub Nro. 388 dienstbaren auf 367 fl. gerichtlich geschätzten Mahl- und Sagemühle, dann zweyer dazu gehörigen Aecker, sammt An- und Zugehör gewilliget worden.

Da man nun hiezu 3 Termine, und zwar den ersten auf den 4. April, den zweyten auf den 4. May, und den dritten auf den 4. Juny 1816. jederzeit um 10 Uhr Vormittags in loco der Mühle zu Schmarza mit dem Anhange bestimmt hat, daß, Falls bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstragsatzung diese Realitdt nicht um den Schätzungswertb, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbiethungstragsatzung unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden wird; so werden alle Kauflustigen inbesondere die intabulirten Gläubiger, dessen mit dem Vensatze verständiget, daß sie die dießfälligen Bedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley einsehen können. Bezirksgericht Kreuz am 2. März 1816.

Concurs-Eröffnung.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz, Laibacher Kreises, wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte auf Anlangen des Anton Kunstel, Habbfiser in Porto, Pfarr Kommanda St. Peter, in die Eröffnung eines Concurfes über dessen gesamtes im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen gewilliget worden. Jedermann, der an den Verschuldeten Anton Kunstel, eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubet, wird hiemit erinnert, bis 6. April l. J. die An-

melung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den, im Falle eines gütlichen Nichtabkommens, aufgestellt werdenden Vertreter dieser Concursmasse bey diesem Bezirksgerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Nichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigen nach Versteigerung des erst bestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des genannten Creditors ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu staten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bez. Gericht Kreuz am 29. Febr. 1816.

Verlautbarung.

(2)

Da das Veräußerungsrecht der in der k. k. Karlsbäder Banal-, Warasbinner-, Slavonischen und Banatischen Militär-Gränze befindlichen ärarischen Seiden-Gallerten, Spinagebäude, und der dazu gehörigen Requisiten für ganze Bezirke und einzelne Stationen, während dem Jahr 1816 an denjenigen versteigerungsweise verpachtet werden sollen, welcher der in der Gränze befindlichen Gallerten-Erzeugung die vortheilhaftesten Absatzpreise für das k. k. zusichert, und außerdem das allerhöchste Mercurium für den Gebrauch der Gebäude und Requisiten verhältnißmäßig entschädigt, so werden zum Behuf dieser Versteigerung nachstehende Tage laufenden Jahrs und Orte festgesetzt.

Der 18. März zu Petrinia für die Karlsbäder und Banalgränze, welche unge-
fähr dreyszig Centen Gallerten jährlich ertragen.

Der 26. März zu Bellowar für die Warasbinner-Gränze die bey hundert sieben-
zig bis hundert achtzig Centen Gallerten liefert.

Der 2. April zu Binkoveze für die Gradißkaner und Brooder-Gränze, wo bey
zwey hundert fünfzig bis zwey hundert siebenzig Centen Gallerten erzeugt werden.

Der 8. April zu Mitrovitz für das Peterwardeiner Regiment, und Tschaisken
Bataillon, wo das Erzeugniß auf achtzig bis neunzig Centen sich beläuft.

Der 12. April zu Pancsova für die Deutsch Banatische Gränze, die bey zehn
bis elf Centen abwirft.

Dann der 16. April zu Weiskirchen für die Wallachisch-Jährische Gränze
wo man dreyszig bey vierzig Centen erzeugt.

Diesenigen, welche an diesen Versteigerungen Theil zu nehmen wünschen, belieben an
den bestimmten Tagen und Orten, wo die nähern Bedingungen zu erfahren sind, entweder
persönlich zu erscheinen, oder gehörig Bevollmächtigte dahin zu senden.

K. k. Militär-Commando zu Laibach den 6. März 1816.

Jagd-Verpachtung.

(2)

Am 15. März 1816 Vormittags 9 Uhr wird in der Amtskanzley der Re-
ligions-Johannis-Herrschaft Rupertshof, die zur eben genannten Herrschaft gehörige
hohe und niedere Jagdbarkeit mittels öffentlicher Versteigerung auf 6 nachein-
ander folgende Jahre in Pacht ausgelassen.

Verwaltungsamt Rupertshof am 21. Februar 1816.

Feilbietungs-Edikt.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Rupertshof wird hiemit bekannt
gemacht, dieses Gericht habe über executives Einschreiten des Johann Tuller, von
Zuckendorf, wider Anton Wraf, von Unterjudadoll, wegen in Folge gerichtlichen
Verdicts edito. Bezirksgericht Würdl am 11. Februar 1815 schuldigen 46 fl.
4 3/4 kr. M. M. nebst Zinsen und Executionskosten, in die Feilbietung der dem
Beklagten gehörigen, im Dorfe Unterjudadoll liegenden, der Herrschaft Klingens

fels zinsbaren, und auf 47 fl. gerichtlich geschätzten 152 Hube gewilliget, und hiezu den 7. März, 8. April und 6. May d. J. jedesmahl früh 9 Uhr in der Amtskanzley des Bezirksgerichts zu Rupertschhof mit dem Besatze bestimmt, daß wenn bemeldte 152 Hube weder bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagung um den Schätzwerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der 3. Versteigerung auch unter demselben hindangegeben würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Rupertschhof am 16. Februar 1816.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird über Anlangen des Gregor und Valentin Lafner, als erklärten Mathias Samideischen Intestat-erben, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus welchem Grunde auf den Verlaß des gedachten im Dorfe Obermösel verstorbenen minderjährigen Mathias Samide, gewesenen Unis- versalerben der vorhin verstorbenen Aeltern Johann und Maria Samide, einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre anfallsigen Rechte bey der zu diesem Ende auf den 18. März l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und selbe sohin geltend machen sollen, als im Widrigen gedachter Verlaß vorschriftsmäßig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Februar 1816.

Concurs, Eröffnung.

(3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird durch gegenwärtiges Edict allen jenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte in Folge der am 19. d. M. geschehenen Abtretung des Vermögens in die Eröffnung des Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Schnitt- waaren Händlers und Bauern Thomas Fink, aus dem Dorfe Koflern, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an ersgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen be- rechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 10. May l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den hiemit aufgestellten Concursmassa- Vertreter Hrn. Bernhard Kopriwa, aus der Stadt Gottschee, bey diesem Bezirksgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erwei- sen; als widrigens nach Verfließung des ersbestimmten Tages niemand mehr angehört wer- den, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations- recht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld un- gehindert des Compensations- Eigenthums, oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten ge- kommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Gottschee am 19. Februar 1816.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte zu Senoserssch wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Ansu- chen des Verwalters der Lukas Schuschegischen Konkursmasse zu Senoserssch, in die gerichtliche Feilbietung der zu dieser Konkursmasse gehörigen, und auf 2440 fl. 10 kr. gerichtlich ge- schätzten Realitäten gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 23 März, für den zweyten der 23 April, und für den dritten der 24. May l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden, so haben alle diejenigen, welche diese Rea- litäten gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den ersbestagten Tagen um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzley dieses Bezirksgerichts zu erscheinen.

Bezirksgericht Senoserssch am 14. Februar 1816.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Eittich wird hiemit bekannt gemacht, daß in die öffentliche Feilbietung der zur Concursmasse des seligen Mathias Ambrosch, von Frischbüchl oder Berch gehörigen, in 1 1/2 Hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und der separirten Mahlmühle bestehenden, der Herrschaft Latteng unterthänigen Realitäten gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar der erste auf den 22. k. R. März, der zweyte auf den 22. April, und der dritte auf den 21. May l. J. jederzeit im Orte Berch Vormittags um 9 Uhr festgesetzt bestimmt worden, daß diese Realitäten, wenn sie weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Wozu alle Kauflustigen, besonders aber die grundbücherlich einverleibten Gläubiger am obbesagten Orte und Tage zur bestimmten Stunde zu erscheinen, hiemit vorgeladen sind.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Eittich am 24. Februar 1816.

Einberufung der Gläubiger.

(3)

Vor dem Bezirksgerichte Kreutberg haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 23. Dezember 1815 verstorbenen Anton Wirt, gewesenen Bäckers einer zur Herrschaft Kreutberg, und einer andern zur Pfarrgalt Zauchen dienstbaren, in Sajausche gelegenen Ganzhube, entweder als Erben oder als Gläubiger desselben, oder überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 9. April l. J. früh um 9 Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen; widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu wird rechtlich ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Kreutberg am 1. März 1816.

Executive = Versteigerung.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Franz Jos. Grenh. v. Wolfensberg, wider Johann Demischer, inögemein Peteln, wegen schuldigen 51 fl. 36 2/4 fr., sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung einiges Viehes, als Kühe, Kalbinnen und Kälber, dann des Heues und Strohes, und der Wirtschaftswägen gewilliget, und hiezu der Tag auf den 15. und 29. März und 17. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nach Erforderniß Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Orte Sgornoerd, in dem Hause des Schuldners H. J. 1 mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn ein oder anderes Jahrniß, weder bey ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 26. Februar 1816.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit allgemein bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Barthelina Hetteichen Vormundes Michael Smolle, in die executive Feilbietung der dem Thomas Waky gehörigen, zu Prevollse gelegenen, dieser Staatsherrschaft dienstbaren und sammt den zugehörigen Mayerrüthungen auf 589 fl. 30 fr. gerichtlich geschätzten, aus einem gemauerten Häuschen und Krautfeiler, hölzernen Viehstalle und Getreidkassen, dann aus 8 Wegen Waidenanbaugrund, 5 Wiesen von 120 Centen Heumath, und einigen Waldantheilen bestehenden 14 Hube gewilliget, die Vornahme derselben aber auf den 26. März, 26. April und 27. May d. J. jedes Mal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags mit dem Anbange festgesetzt worden, daß, wenn diese 14 Hube bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden wird, und daß der Reißbiether die auf diesem Grunde haftenden Schulden, insoweit sich der Reißboth erstrecken wird, übernehmen müsse, wosern die Gläubiger vor der allenfalls vorgesehnen Aufständung nicht gezahlt seyn wollten.

Es werden nun alle Kauflustige an den vorbestimmten Tagen zu Prevallse, in das Haus No 5 zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die anderweitigen Kaufbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießortigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 16. Februar 1816.